

Stenographisches Protokoll

über die

5. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 23. September 1909.

Inhalt.

Auflage.

Urlaubsbewilligung.

Petitionen.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Riemelmoser und Genossen, betreffend die Notstands-Angelegenheit einiger Besitzer der Gemeinde Treglwang, Bezirk Liezen. (Beilage Nr. 54. — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Pierer und Genossen, betreffend die Notstands-Angelegenheit einiger Besitzer der zu der Ortsgemeinde Stanz im Mürztal gehörigen Katastralgemeinden Dickenbach, Brandstatt und Pöfelf. (Beilage Nr. 55. — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. R. Verstovšek, Fr. Pišek und Genossen, betreffend die Gewährung von Notstands-Unterstützungen für die durch den Hagel betroffenen Besitzer in den Bezirken Mahrenberg, Windischgraz und Schönstein. (Beilage Nr. 56. — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Benkovič, M. Tergrab, Pišek und Genossen, betreffend den Notstand im politischen Bezirke Gills in Folge Hagelschlag. (Beilage Nr. 57. — Der Antrag auf Zuweisung an den Finanz-Ausschuß wird abgelehnt.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Josef Dzimec, Anton Meško und Genossen, betreffend die Unterstützung der durch die Elementarereignisse in Notstand geratenen Besitzer in den Gerichtsbezirken Friedau und Pettau. (Beilage Nr. 58. — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß.)

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition Nr. 810 des Verbandes deutscher Lehrer und Lehrerinnen in Steiermark um einen Beitrag zum Baue eines Gesehungsheimes für erkrankte Lehrer und Lehrerinnen (Beilage Nr. 29);

2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die demselben in der IV. Session der IX. Landtags-Periode zugewiesenen Petitionen:

- a) Nr. 577, der Oberlehrerswitwe Marie Baed in Graz um einen erhöhten Erziehungsbeitrag;
- b) Nr. 621, des Ludwig Heinisser, Hilfslehrers in Vorberg, um Gewährung einer Gnadenpension;
- c) Nr. 631, des Heinrich Hribernig, Schulleiters in Ober-Meschtig, um Dienstzeitanrechnung;
- d) Nr. 315, der Lina Rosenberg, definitiven Lehrerin in St. Ulrich i. G., um Dienstzeitanrechnung;
- e) Nr. 737, des Rudolf Schmidt, Oberlehrers i. R. in Eisbach, um Anerkennung der vor dem Jahre 1871 an der Volksschule in Pruggern zugebrachten Dienstzeit für die Pension;
- f) Nr. 551, des Lukas Graze, Lehrers in Gams, um Dienstzeitanrechnung;
- g) Nr. 560, des Johann Rupnik, Oberlehrers i. R. in Gills, um Zuerkennung des vollen Pensionsbezuges ab 1. Oktober 1903;
- h) Nr. 829, des Max Kovač, definitiven Fachlehrers an der Knabenbürgerschule in Marburg, um Dienstzeitanrechnung und Zuerkennung der Dienstalterszulagen (Beilage Nr. 31);

3. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Petition Nr. 883 des Josef Emmerling, Direktors der Landes-Berg- und Hüttenchule in Leoben, um Anrechnung von Dienstjahren (Beilage Nr. 32);

4. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die vorzeitige Zuerkennung der II. Gehaltsstufe der VI. Rangsklasse an den Landrat und Kanzleibildirektor-Stellvertreter Dr. Heinrich Casper (Beilage Nr. 35), an den Finanz-Ausschuß;

5. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule in St. Georgen a. d. Südbahn (Beilage Nr. 34), an den kombinierten Finanz- und Landes-futur-Ausschuß;

6. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Prüfung der allgemeinen Neuwahlen für die X. Periode des steiermärkischen Landtages (Beilage Nr. 52), an den politischen Ausschuß.

Antrag der Abgeordneten Wastian, Dr. v. Hofmann und Genossen, in Betreff der Förderung des Schöckelbahnprojektes.

Antrag der Abgeordneten Dr. Benkovič und Genossen, betreffend die Wahlpflicht.

Antrag der Abgeordneten Fodlbauer, Hilari und Genossen auf Abänderung der Gemeinden-Wahlordnung und Landgemeinden-Ordnung des Landes Steiermark.

Antrag der Abgeordneten Dr. Benkovič, Terglav, Pišek und Genossen, betreffend den Ausbau der Eisenbahntrecke Seilstein—Moinitz—Stein.

Antrag der Abgeordneten Horsch, Huber, Gölles und Genossen, betreffend die Gewährung von Unterstützungen an die durch Dürre und Hagelschlag in Notlage geratenen Landwirte des Bezirkes Umgebung Graz.

Antrag der Abgeordneten Dr. Franz Jančovič, Franz Pišek und Genossen, betreffend die Rückzahlung der zur Regenerierung von durch die Heblaus vernichteten Weingärten gewährten unverzinslichen Staats- und Landesdarlehen.

Antrag der Abgeordneten Franz Briehing und Genossen, betreffend die Systemisierung einer definitiven und einer provisorischen Seelsorgerstelle in der Landes-Irrenanstalt Felbhof bei Graz.

Antrag der Abgeordneten Dr. v. Kaan und Genossen, betreffend Vereinfachung der Geschäftsordnung.

Antrag des Abgeordneten Dr. B. Rukovec, betreffend Errichtung von Knabenbürgerschulen in Sachsenfeld, St. Georgen a. d. Südbahn und Trifail.

Beantwortung der Interpellation der Abgeordneten v. Ritter-Jahony und Genossen, betreffend das Auftreten der Polymyelitiz, durch den Statthalter.

Interpellation der Abgeordneten Anton Kern und Genossen an den Statthalter, betreffend die Herausgabe einer Polizeivorschrift für Automobilfahrer.

Interpellation der Abgeordneten Dr. B. Rukovec und Genossen an den Statthalter wegen Nichterledigung einer an den Stadtrat in Marburg gerichteten Beschwerde.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 20 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Exzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Alois Kiegler und Josef Wolfbauer.

Von Seite der Regierung anwesend: Seine Exzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Al-dringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschluß-fähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist auf-gelegen, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Aufgelegt wurde heute:

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, be-treffend die Bewilligung eines Beitrages aus Landes-mitteln für das Jahr 1910 zu dem auf Grund des Beschlusses des hohen Landtages vom 10. November 1908 geschaffenen Pensionsfonds für Distriktsärzte. (Beilage Nr. 72.)

Antrag der Abgeordneten Novak und Genossen, betreffend die Korrektur der Reichsstraße von Ober-Pulsgau nach Windischfeistritz einerseits und von Win-dischfeistritz nach Gonobitz anderseits. (Beilage Nr. 82.)

Antrag des Abgeordneten Dr. B. Rukovec in Notstands-Angelegenheiten, betreffend den Bezirk Friedau. (Beilage Nr. 83.)

Antrag der Abgeordneten Schwab und Genossen, betreffend die Gewährung einer Notstandsunterstützung anlässlich der Futternot im politischen Bezirke Gröbming (Beilage Nr. 84.)

Antrag der Abgeordneten Horvatek und Ge-nossen, betreffs Übernahme sämtlicher Schullasten durch den Staat. (Beilage Nr. 85.)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Drnig, Wastian und Genossen, behufs Erwirkung einer raschen und ausgiebigen Hilfe an die durch ein fürchterliches Unwetter arg geschädigte Einwohnerschaft der Stadt Friedau und der in Betracht kommenden Gemeinden der Bezirke Friedau und Pettau. (Beilage Nr. 86.)

Antrag der Abgeordneten Brečko und Genossen, betreffend den Frost- und Hagelschaden in den Gerichts-bezirken St. Marein bei Erlachstein und Rohitsch. (Bei-lage Nr. 87.)

Antrag der Abgeordneten Gerlich, Moszdorfer, Dr. Hofmann, Wastian und Genossen, betreffend den Ausbau der Eisenbahnlinien Gleisdorf—Hartberg. (Beilage Nr. 88.)

Antrag der Abgeordneten Brandl und Genossen in Notstands-Angelegenheiten. (Beilage Nr. 89.)

Antrag der Abgeordneten Alois Langer und Ge-nossen, betreffend Notstandsunterstützungen. (Beilage Nr. 90.)

Antrag der Abgeordneten Berger und Genossen, betreffend Ankauf von Futtermitteln für die durch den Hagel-schlag im Monate Juli d. J. betroffenen Grundbesitzer des politischen Bezirkes Weiz. (Beilage Nr. 91.)

Hohes Haus! Der Herr Landtagsabgeordnete Landes-Ausschuß-Beisitzer Franz Graf Attems hat sich aus Gesundheitsrücksichten um einen 14tägigen Urlaub be-worben. Die Herren, die diesen Urlaub erteilen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Urlaub ist bewilligt.

Ich habe wieder eine Anzahl von Petitionen zur Zuweisung zu bringen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 123, der Pauline Förger, Schul-leiterwitwe in Graz, um Einrechnung der letzten Dienstalterszulage ihres verstorbenen Gatten in ihre Pension, sowie um Anerkennung der Funktionsremuneration für die provisorische Leitung der Volksschule in Bruck an der Mur. (Überreicht durch Abgeordneten Wolfbauer.)“

„Petition Nr. 124, der Lehrerin Julie Preßl in Drachenburg, um Einrechnung des dritten Quinquenniums in die Pension. (Überreicht durch Abgeordneten Robič.)“

„Petition Nr. 125, der Maria Leitgeb, Oberlehrers- und Schulinspektorswitwe in Gills, um eine Unterstützung. (Überreicht durch Abgeordneten Wastian.)“

„Petition Nr. 126, der Maria Haring, Oberlehrerswitwe in Graz, um Weiterbezug ihrer Unterstützung. (Überreicht durch Abgeordneten Wagner.)“

„Petition Nr. 127, des Peter Spari, Schulleiters in Sommereben, Bezirk Stainz, um Dienstzeiteinrechnung. (Überreicht durch Abgeordneten Tomajchik.)“

„Petition Nr. 128, des Thomas Kunstič, Lehrers in Gonobitz, um Dienstzeiteinrechnung. (Überreicht durch Abgeordneten Langer.)“

„Petition Nr. 129, der Anna Weigler, Oberlehrerswitwe in Graz, um eine Unterstützung. (Überreicht durch Abgeordneten Otter.)“

„Petition Nr. 130, der Louise Schinner, Lehrerswitwe in Graz, um eine Krankenunterstützung. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof.)“

„Petition Nr. 131, der Anna Stölzer, Lehrerswitwe in Graz, um eine Gnadenpension. (Überreicht durch Abgeordneten Otter.)“

„Petition Nr. 132, der landschaftlichen Krankenhausverwalter und Kanzlisten, um Gleichstellung derselben bezüglich der Pensionsberechtigung mit den in Rangsklassen eingeteilten Landesbeamten. (Überreicht durch Abgeordneten Seidler.)“

„Petition Nr. 133, des Oberlehrers i. R. Karl Kratochwill in Linz, um Pensionserhöhung. (Überreicht durch Abgeordneten Otter.)“

„Petition Nr. 134, der Leitung des steiermärkischen Obstbauvereines in Graz, um eine Subvention von 1400 K für 1910. (Überreicht durch Abgeordneten Hagenhofer.)“

„Petition Nr. 136, des Bundes deutscher Österreicher „Ostmark“, um eine Subvention. (Überreicht durch Abgeordneten Hagenhofer.)“

„Petition Nr. 138, des Hans Baron von Jois in Graz, um einen Reisebeitrag nach Leipzig zur Aufführung seines Balletts. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Kratter.)“

„Petition Nr. 139, der Lehrerin Melanie Graber, derzeit in Graz, um Dienstzeiteinrechnung. (Überreicht durch Abgeordneten Feßler.)“

„Petition Nr. 140, des Oberlehrers Michael Sammernegg in Lang bei Lebring, um Dienstzeitvollanrechnung. (Überreicht durch Abgeordneten Feßler.)“

„Petition Nr. 141, des Oberlehrers Berthold Schellau in Leibnitz, um Dienstzeitvollanrechnung. (Überreicht durch Abgeordneten Feßler.)“

„Petition Nr. 142, des Oberlehrers Josef Scheruga in Gralla bei Leibnitz, um Dienstzeitvollanrechnung. (Überreicht durch Abgeordneten Feßler.)“

„Petition Nr. 143, des Ortschulrates Leibnitz, um Aufhebung der Drittelung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abgeordneten Feßler.)“

„Petition Nr. 144, des Ferdinand Schreithofer, Oberlehrers in Tilmitsch, um volle Anrechnung der definitiven Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abgeordneten Feßler.)“

„Petition Nr. 145, des Josef Rudolf Hergg, Lehrers in Leibnitz, um Dienstzeiteinrechnung behufs Erlangung von Dienstalterszulagen. (Überreicht durch Abgeordneten Feßler.)“

„Petition Nr. 146, des Ortschulrates Gralla im Bezirke Leibnitz, um Aufhebung der Drittelung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abgeordneten Feßler.)“

„Petition Nr. 147, der Amelie Klerr, gewesenen landschaftlichen Beschließerin, um den Weiterbezug der Gnadengabe von jährlich 100 K. (Überreicht durch Abgeordneten Wastian.)“

„Petition Nr. 148, der Lehrersgattin Franziska Freismuth, um den Fortbezug des vollen Gehaltes ihres verschollenen Gatten. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Hofmann von Wellenhof.)“

„Petition Nr. 149, des Wilhelm Bruckner, landschaftlichen Bezirksstierarztes in Auffee, um Anerkennung von Dienstalterszulagen. (Überreicht durch Abgeordneten Größwang.)“

„Petition Nr. 150, des Johann Föhl, landschaftlichen Forstarbeiters in Oberlaussa bei St. Gallen, um Einrechnung der Militärdienstzeit. (Überreicht durch Abgeordneten Kanzler.)“

„Petition Nr. 151, des Josef Niezelmeier, pensionierten Oberlehrers in Mitterndorf, um Pensionserhöhung. (Überreicht durch Abgeordneten Kanzler).“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich dem Landeskultur-Ausschusse zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 135, der Leitung des steiermärkischen Obstbauvereines in Graz, um Übertragung der Handhabung der zum Pflanzenschutz bestehenden Gesetze an die politische Behörde. (Überreicht durch Abgeordneten Hagenhofer.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem Eisenbahn-Ausschusse zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 118, der Stadtgemeinde Marburg, um Förderung des Eisenbahnprojektes Marburg—Wies. (Überreicht durch Abgeordneten Wastian.)“

„Petition Nr. 119, der Ortsgemeinde Kartschowin, um Förderung des Eisenbahnprojektes Marburg—Wies. (Überreicht durch Abgeordneten Wastian.)“

„Petition Nr. 120, des Handelsgremiums in Marburg, um Förderung des Eisenbahnprojektes Marburg—Wies. (Überreicht durch Abgeordneten Neger.)“

„Petition Nr. 121, des Bundes der Kaufleute in Marburg, um Förderung des Eisenbahnprojektes Marburg—Wies. (Überreicht durch Abgeordneten Neger.)“

„Petition Nr. 122, des Verbandes der Genossenschaften der Stadt Marburg, um Förderung des Eisenbahnprojektes Marburg—Wies. (Überreicht durch Abgeordneten Neger.)“

„Petition Nr. 137, des Bezirkes und der Gemeinde Kirchbach, um Aufnahme der Eisenbahntrasse Studenzen—Kirchbach—Leibnitz in das Landes-Eisenbahnbauprogramm und um Subventionierung. (Überreicht durch Abgeordneten Wagner.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Niemelmoser und Genossen, betreffend die Notstands-Angelegenheit einiger Besitzer der Gemeinde Treglwang, Bezirk Pözen. (Beilage Nr. 54.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Niemelmoser** (L.-G. Pözen): Hoher Landtag! Ich will mich bei der Begründung meines Notstands-Antrages möglichst kurz halten und betone, daß ein schweres Hagelwetter mehrere Besitzer in den Gemeinden Treglwang und Wald schwer betroffen hat.

Unsere Gebirgsbauern sind hauptsächlich auf die Einnahmen aus dem Ertrage der Viehzucht angewiesen. Bei dem Umstande, daß voriges Jahr die Viehpreise äußerst ungünstig waren, konnten sie schon auf diesem Gebiete ihr Auslangen nicht finden. Umso mehr betroffen sind sie deshalb heuer, nachdem das Hagelwetter am 9. August sämtliche Feldfrüchte vernichtet hat und auch die Heuernte eine ganz geringe war. Die Besitzer befinden sich in großer Bedrängnis und können sich aus eigenen Mitteln nicht erholen; der Schuldenstand nimmt überhand und ist ohne Unterstützung keine Gewähr vorhanden, auf die Dauer ihre Besitzungen zu erhalten. Es besteht die Gefahr, daß diese Besitzungen entweder von Güterschlächtern oder vom Großgrundbesitze aufgekauft werden und sonach ein Bauer nach dem andern von Haus und Hof ziehen muß. Es ist daher von größter Notwendigkeit, den so schwer Betroffenen zu Hilfe zu kommen.

Ich beantrage daher in formeller Beziehung meinen Antrag dem Finanz-Ausschusse zuweisen zu wollen.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Pierer und Genossen, betreffend die Notstands-Angelegenheit einiger Besitzer der zu der Ortsgemeinde Stanz im Mürztal gehörigen Katastralgemeinden Dickenbach, Brandstatt und Pössel. (Beilage Nr. 55.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Pierer** (L.-G. Mürzzuschlag): Hoher Landtag! Am 24. Juli d. J. ist über einen großen Teil unserer Steiermark eine fürchterliche Katastrophe herein gebrochen und hat unter andern auch in der Gemeinde Stanz im politischen Bezirke Mürzzuschlag große Verheerungen angerichtet. Ich war selbst an Ort und Stelle und habe mir den Schaden angesehen und habe mit den dortigen Besitzern gesprochen. Ich kann sagen, ich habe dort die Besitzer wirklich in einer trostlosen Lage gesehen. Die Besitzer sind zum großen Teile kleinere Besitzer, die 15 bis 30 Stück Rinder haben. Schon durch die vorjährige Dürre sind die Besitzer durch das Nichtverkaufen ihres übrigen Viehes, weil eben keine Händler gekommen sind, in eine Notlage geraten. Sie mußten Futter im Vorjahre ankaufen und heuer ist infolge des Hagelwetter und durch die große Trockenheit im Frühjahr auch wieder keine Aussicht auf Futter vorhanden und die Aussicht auf Futter, die noch spärlich vorhanden war, ist auf einmal durch die Katastrophe wieder zu Null gemacht worden. Die Viehpreise sind heuer auch wieder solche, die es den Leuten fast unmöglich machen, weiter existieren zu können, wenn nicht Land und Staat diesen Leuten ausgiebige Hilfe zuteil werden lassen. Es ist unmöglich, daß diese Leute weiter existieren können, wenn ihnen nicht stark und tüchtig unter die Arme gegriffen wird; denn sonst sind sie rettungslos verloren. Ich bitte daher das hohe Haus, meinem Antrage zuzustimmen und in formeller Beziehung beantrage ich den Antrag dem Finanz-Ausschusse zuzunweisen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. A. Verstovšek, Fr. Pišek und Genossen, betreffend die Gewährung von Notstandsunterstützungen für die durch den Hagel betroffenen Besitzer in den Bezirken Mährenberg, Windischgraz und Schönstein. (Beilage 56.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Dr. **Verstovšek** (L.-G. Windischgraz): (Beginnt die Rede in slowenischer Sprache; deutsch fortfahrend): Hoher Landtag! Der Antrag, der hier vorliegt, betrifft den Schaden, den Elementarereignisse in den Gemeinden Mißling, St. Ilgen, Pameče, Janzev-Brh, St. Johann am Weinberge und Rozjak verursacht haben. Dieser Schaden ist ein sehr bedeutender. Ich konnte mich mit dem Kollegen Pišek besonders in

den Gemeinden St. Ilgen und Mißling im Windischgrazer Bezirke überzeugen, wie berechtigt der Ruf der Bewohner nach Abhilfe von Staats und Landes wegen ist.

Am 25. Mai ging über die Gemeinden Mißling und St. Ilgen ein Wolkenbruch nieder, der furchtbare Verheerungen angerichtet hat. Besonders die kleinen Bächlein, die von den Gebirgen herabfließen und zur heißen Sommerzeit austrocknen, hatten Verheerungen angerichtet, über die man staunen muß, wenn man sie gesehen hat. Die Kulturen waren vernichtet. Das Gras und das Getreide auf Wiesen und Feldern förmlich in die Erde hineingestampft. Weiters haben diese beiden Gemeinden Mißling und St. Ilgen einen großen Schaden erlitten durch die Beschädigung der Straßen und Privatwege. Eine Mühle wurde weggerissen und auch die Schmiede eines armen Handwerkers vollständig zerstört. Für diese beiden Besitzer und für die beiden Gemeinden habe ich Petitionen überreicht. Es handelt sich um die Existenzen der Marie Bivod und des Schmiedes Novak Blasius. Der Schaden ist ein ziemlich bedeutender besonders in der Gemeinde Mißling, in welcher von einem technischen Ingenieur der Schaden an den Privatwegen auf 19.000 K und an den Gemeindestraßen auf 36.000 K veranschlagt wurde. Ebenso groß ist der Schaden in der Gemeinde St. Ilgen. Beide Gemeinden können diese Gemeindestraßen und Privatwege aus eigenen Mitteln nicht herstellen, denn diese Gemeinden sind infolge der Steuerabschreibungen schon soweit gekommen, daß sie nicht einmal die notwendigen Auslagen der Gemeinden aus den schon bestehenden Umlagen decken können und diese Umlagen werden erhöhen müssen.

Am demselben Tage, wie in den beiden genannten Gemeinden, verursachte der Hagel auch in den Gemeinden Pameče (Windischgrazer Bezirk), Johannesberg und St. Primus (Mährenberger Bezirk) bedeutenden Schaden, worüber ich jedoch genaue Daten nicht angeben kann. Es wurden aber Erhebungen seitens der politischen Behörde gepflogen, wobei sich der Schaden als ein sehr großer erwiesen hat. Ich kann nicht umhin von dieser Stelle aus im Namen der Bevölkerung der politischen Behörde den Dank auszusprechen, daß sie sogleich auf meine Intervention hin an Ort und Stelle war und wenigstens der Bevölkerung Trost einflößte und Hilfe zu gewähren versprach. Ich bitte die hohe Regierung bei dieser Aktion zu bleiben und diesen Bewohnern schnelle Hilfe zukommen zu lassen.

Am 26. Juli ging über die Gemeinden St. Johann am Weinberge und Rozjak in der Gemeinde Wöllan ebenfalls ein starkes Hagelwetter nieder. Diese Gemeinden wurden schon im vorigen Jahre vom Hagelschlag

heimgesucht und haben ganz besonders die Besitzer, die ihre Grundstücke an den Bergleuten haben, sehr gelitten. Diese sind auch schon infolge der vorjährigen Dürre einer Unterstützung sehr bedürftig.

Ich möchte nur noch zwei Punkte hervorheben, welche die Notlage in diesen Gemeinden bestätigen. Ich habe erfahren, daß besonders in den Gemeinden Mißling und St. Ilgen die Leute im vorigen Winter wegen Futtermangels infolge der herrschenden Dürre Fichten- und Föhrenzweige abgehackt haben, diese dann zerkleinerten, mit Stroh vermischten und sodann, was man sonst als Streu zu benützen pflegt, als Futter verwendet haben. Ja noch ärger, die kleineren Besitzer haben die Strohdächer abgetragen, die Dachstühle mit Bretter notdürftig verschlagen und haben dann das Stroh als Futter verwendet. Diese Gemeinden sind heuer noch ärger getroffen, weil sie schon bereits im Vorjahre durch die Dürre, durch Elementarereignisse und Futternot gelitten haben und sind daher gewiß einer Unterstützung wert.

Ich möchte besonders an die Notstandskommission appellieren und sie bitten, diesen Gemeinden hinsichtlich der Futternot an die Hand gehen zu wollen.

Ich glaube nunmehr den Antrag genug begründet zu haben und bitte die Herren, denselben anzunehmen. In formeller Beziehung beantrage ich diesen Antrag an den Finanz-Ausschuß zu leiten. (Beifall bei den slowenischen Abgeordneten. — Die Zuweisung an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Benkovič, Alois Terglav, Pišec und Genossen, betreffend den Notstand im politischen Bezirke Cilli infolge Hagelschlag. (Beilage Nr. 57.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Dr. **Benkovič** (L.-G. Cilli): (Beginnt seine Rede in slowenischer Sprache. Lebhaftes Unruhe. Widerspruch.) Ich bitte den Herrn Landeshauptmann, mir Ruhe zu verschaffen. (Rufe: „Reden Sie so, daß man Sie versteht!“) Sie können ja meinen Antrag lesen, er liegt Ihnen ja gedruckt vor. (Setzt die Rede in slowenischer Sprache fort. — Lebhaftes Unruhe.) Hohes Haus! Ich stelle den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, den durch Hagelschlag im politischen Bezirke Cilli geschädigten Grundbesitzern und Pächtern eine ausgiebige Hilfe zu gewähren.“

In formeller Richtung beantrage ich, den Antrag dem Finanz-Ausschuße zuzuweisen.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 57 ausweist, ist der Antrag bereits hinreichend unterstützt und habe ich nur noch die Zuweisungsfrage zur Ausbringung zu bringen. Ich ersuche diejenigen Herren, die diesen Antrag dem Finanz-Ausschuße zur Vorberatung zugewiesen wissen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht seitens der Slowenen. — Abg. Dr. Benkovič: „Stimmen Sie doch dafür!“ — Ungeheurer Lärm. — Rufe: „Mit uns muß man deutsch reden! Wir haben Sie ja nicht verstanden; wie sollen wir für etwas stimmen, was wir nicht verstehen?“ — Abg. Dr. Benkovič: „Aber der Antrag war doch deutsch!“)

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Dr. Benkovič hat sich zum Worte gemeldet, weil ich erklärt habe, daß das Begehren um namentliche Abstimmung vor der Abstimmung hätte gestellt werden sollen. Ich bitte den Herrn Doktor, sich zu äußern.

Abg. Dr. **Benkovič** (L.-G. Cilli): (Spricht slowenisch.)

Landeshauptmann: Ich möchte bitten, da Sie zur Geschäftsordnung sprechen und dabei insbesondere meine Amtierung ins Auge fassen, sich der deutschen Sprache zu bedienen, weil ich Ihr Idiom nicht verstehe. (Lebhafter Beifall seitens sämtlicher deutschen Parteien. — Rufe: „Ich bitte, was ist das, Idiom?“)

Abg. Dr. **Korošec** (A. W. Marburg): Deshalb ist der Landeshauptmann-Stellvertreter da, der slowenisch versteht. (Abg. Größwang: „Wir lassen uns nicht vergewaltigen.“)

Landeshauptmann: Ich bitte, ich habe die Aufgabe und die Verpflichtung, die Verhandlungen zu leiten. Dadurch, daß ich erklärt habe, daß ich die Sprache, die Sie jetzt in Anwendung bringen, nicht verstehe . . . (Abg. Dr. Korošec: „Das ist nicht unsere Schuld, der Landeshauptmann-Stellvertreter ist ja da.“)

Abg. Dr. **Benkovič** (L.-G. Cilli): Ich muß im Namen meiner engeren Gefinnungs- und Klubgenossen gegen die Äußerung, welche soeben vom Tische des Herrn Landeshauptmannes gefallen ist, entschieden Protest erheben (Dhoruse), insoferne, als unsere Sprache, welche nach dem Staatsgrundgesetze eine gleichberechtigte Sprache ist, als Idiom bezeichnet wurde. (Heiterkeit. — Abg. Schwoiswohl: „Das ist ja keine Beleidigung“. — Abg. Capra: „Wissen Sie nicht, was Idiom heißt?“ — Abg. Einspinner: „Idiot!“ — Abg. Größwang: „Tun Sie lieber ordentlich deutsch lernen!“ — Lebhaftes Unruhe.)

Landeshauptmann (das Glockenzeichen gebend): Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Einspinner, solche Zwischenrufe zu unterlassen!

Abg. Dr. **Benkovič** (L.-G. Gills): Was den weiteren Vorgang des Herrn Landeshauptmannes anbelangt, ist er jedenfalls geschäftsordnungswidrig. Eine Abstimmung war noch nicht einmal eingeleitet, als ich mich zum Worte gemeldet und den Antrag gestellt habe, die Abstimmung namentlich vorzunehmen.

Ich ersuche den Herrn Landeshauptmann die Abstimmung namentlich vorzunehmen und dieselbe einzuleiten.

Landeshauptmann: Ich bitte, ich habe auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Doktor Benkovič folgendes zu erwidern:

Der Gebrauch des Wortes „Zbiom“ für die slowenische Sprache ist meinerseits durchaus nicht in der Weise erfolgt, daß die Herren darin irgend eine Zurücksetzung ihrer Sprache erblicken konnten. (Abg. Dr. Rukovec: „Es war aber nicht am Platze!“ — Abg. Größwang: „Der Landeshauptmann braucht von Ihnen keine Belehrung!“ — Abg. Dr. Korosec: „Und wir von Ihnen auch nicht!“)

Was den Gegenstand selbst anbelangt, glaube ich, daß der Herr Abg. Dr. Benkovič einer irrigen Auffassung ist. Die Abstimmung war bereits durchgeführt und nur der Lärm, der sich nach derselben, besonders bei der Gruppe zu meiner Rechten erhoben hat, hat mich verhindert, das Resultat der Abstimmung zu enunzieren. Die Abstimmung war daher schon durchgeführt, nur fehlte noch die Erklärung des Resultates meinerseits. Das muß ich nun nachtragen.

Die Zuweisung des Antrages, welcher nach Antrag des Herrn Abg. Dr. Benkovič dem Finanz-Ausschusse zuzuwiesen gewesen wäre, ist abgelehnt worden.

Abg. Dr. **Benkovič** (L.-G. Gills): Ich bitte um das Wort zur Geschäftsbehandlung. Ich beantrage mit Rücksicht auf die Vorgänge, welche sich soeben abgespielt haben, Schluß der Sitzung und darüber namentliche Abstimmung. (Abg. Schoiswohl: „Also Obstruktion? So wollen Sie den Bauern helfen?“ — Rufe: „Wir haben ihn nicht verstanden, Sie können ja ganz gut deutsch reden!“ — Abg. Dr. Benkovič: „Sie stimmen nicht für die notleidende Bevölkerung, schämen Sie sich!“ — Abg. Erber: „Sie sollen sich schämen!“ — Abg. Schoiswohl: „Das ist eine Provokation!“ — Abg. Dr. Benkovič: „Sie stimmen nicht für solche Notstandsanträge, Sie haben doch den Antrag deutsch auf der Bank! Wir haben das Recht, slowenisch zu sprechen!“ — Abg.

Schoiswohl: „Sie leisten Ihren Bauern einen schlechten Dienst mit Ihren Forderungen!“ — Abg. Dr. Benkovič: „Das ist unsere Sache!“ — Abg. Größwang: „Bauernfopper! Die Leute sind so dumm und leisten Ihnen Gefolgschaft!“ — Abg. Otter: „Solche Leute bringen das allgemeine Wahlrecht in Mißkredit!“ — Abg. Dr. Benkovič: „Das werden wir mit unseren Wählern selbst ausmachen, sie haben genug Vertrauen zu uns!“ — Abg. Erber: „Das ist aber auch ein billiger Ruhm gewesen!“)

Landeshauptmann: Der Antrag auf Schluß der Sitzung ist nach unserer Geschäftsordnung zulässig. Ich kann also nicht umhin, über denselben die Abstimmung einzuleiten. Da nach unserer Geschäftsordnung ein Antrag auf namentliche Abstimmung einer besonderen Unterstützung nicht bedarf, so muß ich so vorgehen, wie die Herren Antragsteller es gewünscht haben. (Abg. Schoiswohl: „Leider ist die Geschäftsordnung total veraltet!“) Ich ersuche diejenigen Herren, welche für Schluß der Sitzung stimmen wollen, mit „Ja“, welche dagegen stimmen wollen, mit „Nein“ zu antworten.

(Über Namensaufruf stimmen mit „Ja“ die Abgeordneten: Dr. Johann Benkovič, Dr. Franz Janekovič, Dr. Anton Korosec, Dr. Vefoslav Rukovec, Anton Meško, Peter Kováč, Josef Džmec, Franz Pišek, Franz Robič, Johann Rožkar, Alois Terglav, Dr. Karl Berstovšek und Jakob Brečko.)

Mit „Nein“ stimmen die Abgeordneten: Edmund Graf Attems, Michael Brandl, Hermann Bührlen, Vinzenz Capra, Edmund Freiherr von Enobloch, Rudolf von Dehne, August Einspinner, Otto Erber, Leopold Fessler, Johann von Fehrer, Rudolf Foest, Otto Freiherr Fraydt von Fraydenegg, Johann Gerliž, Johann Gölles, Gustav Größwang, Franz Hagenhofer, Julius Hilari, Albert Horvatek, Kaspar Horsch, Franz Huber, Josef Jodlbauer, Dr. Wilhelm Edler von Kaan, Johann Kanzler, Kaspar Freiherr von Kellersperg, Anton Kern, Richard Klammer, Oswald Edler von Kodolitsch, Johann Krenn, Emil Kunz, Karl Graf Lamberg, Alois Langer, Rudolf Edler von Mayr-Melnhof, Josef Mosdorfer, Franz Reger, Josef Drnig, Anton Otter, Karl Pferschy, Johann Pierer, Franz Prisching, Dr. Franz Puchas, Johann Reitter, Kaspar Riemelmoser, Zenobius Riemer, Karl von Ritter-Bahony, Dr. Michael Schacherl, Michael Schoiswohl, Josef Schwab, Emil Seidler, Moritz Stallner, Franz Wagner, Heinrich Wastian, Anton Werba und Josef Wolfbauer.)

Der Antrag auf Schluß der Sitzung ist mit 53 Stimmen gegen 13 abgelehnt worden. (Lebhafte Beifall. Abg. Dr. Benkovič: „Nur so weiter Notstandsanträge ablehnen, dann werden Sie etwas erleben!“ Abg. Dr. von Raan: „Reden Sie in deutscher Sprache, dann werden wir sie nicht ablehnen!“ Abg. Dr. Rukovec: „Die Ablehnung von Notstandsanträgen ist ein Skandal!“ Abg. Otter: „Nationaler Bajazzo!“ Abg. Schöiswohl: „Wir werden alle für euch slowenisch lernen!“)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Josef Dzmec, Anton Meško und Genossen, betreffend die Unterstützung der durch die Elementarereignisse in Notstand geratenen Besitzer in den Gerichtsbezirken Friedau und Pettau.

(Beilage Nr. 58.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Dzmec (L.-G. Pettau): (Beginnt seine Rede in slowenischer Sprache. — Lebhaftes Unruhe. — Abg. Otter: „Wir werden französisch zu reden anfangen!“ — Abg. Dr. Benkovič: „Auch gut!“)

Landeshauptmann (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, Zwischenrufe zu unterlassen. (Abg. Dr. Benkovič: „Wozu haben wir eine Geschäftsordnung?“ — Ruf: „Damit Sie still sein sollen!“ — Lebhaftes Unruhe.)

Landeshauptmann (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte den Herrn Redner, das Wort zu nehmen. (Abg. Roskar: „Sind denn die Unterstützungen nur für die deutschen Bauern da?“ — Abg. Dr. Benkovič: „Die Herren haben ja den Antrag auf der Bank vor sich. Die Anträge sind doch deutsch!“ — Rufe: „Reden Sie doch nicht in einem fort. Die Begründung wollen wir auch deutsch wissen!“ — Lebhaftes Unruhe.)

Landeshauptmann (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte sehr, der Herr Abgeordnete Dzmec hat das Wort zur Begründung seines Antrages.

Abg. Dzmec (L.-G. Pettau): Hohes Haus! Das furchtbare Hagelwetter am 24. Juli d. J., das auch im Ober- und Mittellande so entsetzlichen Schaden angerichtet hat, war auch im Unterlande furchtbar. Ja in mancher Hinsicht viel furchtbarer als im Ober- und Mittellande. Ganz besonders hart betroffen wurde eine ganze Reihe von Gemeinden des Gerichtsbezirkes Friedau, nämlich fast sämtliche Ortsgemeinden dieses Bezirkes und

dann einige Ortsgemeinden des angrenzenden Pettau-Bezirk. Ein furchtbares Elend war nach der Katastrophe zu sehen. Die ziegelgedeckten Dächer waren abgedeckt, die Strohdächer zerrissen, die Fenster eingeschlagen, die Wände des Mörtels beraubt, die Obstbäume standen kahl wie im Winter da. Draußen auf den Feldern war alles in den Boden gestampft, die früher schönen Äcker und Wiesen waren in eine Fläche von Schotter und Sand verwandelt und die Wälder waren entlaubt, denn die Hagelschlossen waren größer wie ein Hühner. Besonders großen Schaden haben die Weinkulturen erlitten. Die Weingärten sahen nach der Katastrophe aus wie nach dem Frühjahrsschnitte. Besonders die schönen, herrlichen Neuanlagen, die doch so kostspielig waren, waren teils in den Boden gestampft, teils von dem herabströmenden Wasser ins Tal hinuntergeschwemmt worden. Das Unglück war umso ungeheuerlicher, weil es eine so große Ausdehnung genommen hat. Von Polensak bis gegen Polstrau, das sind 33 Kilometer in der Länge und 11 Kilometer in der Breite, erstreckte sich die Ausdehnung des Unglückes.

Aber des Elendes war noch nicht genug; im August waren noch mehr Hagelschläge, die noch die letzte und einzige Hoffnung des Bauern auf den Buchweizen vernichteten. Und dieses Unglück hat aber nicht nur diese Ortsgemeinden allein betroffen, sondern hat später, am 3. August, auch noch die Ortsgemeinden in der Sauritscher Gegend, besonders die Besitzer in den Ortsgemeinden Hraštovek, Welschberg, Großberg, weiters in St. Barbara und in der Pfarre Leskovec heimgesucht. Die Bevölkerung, die schon wegen des Futtermangels trostlos war, war der Verzweiflung nahe. Diese armen Leute werden, wenn ihnen nicht unter die Arme gegriffen wird, zum Bettelstab greifen müssen.

Und damit ihnen rasch und bald Hilfe wird, deshalb bitte ich, daß dieser mein Antrag dem Finanz-Ausschusse zugewiesen werde. (Beifall. — Die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen. — Abg. Dr. Benkovič: Die reinste Parteilichkeit! — Gelächter.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition Nr. 810 des Verbandes deutscher Lehrer und Lehrerinnen in Steiermark um einen Beitrag zum Baue eines Genesungsheimes für erkrankte Lehrer und Lehrerinnen. (Beilage Nr. 29.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. **Fehrer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die demselben in der IV. Session der IX. Landtags-Periode zugewiesenen Petitionen:

- a) Nr. 577, der Oberlehrerswitwe Marie Baack in Graz, um einen erhöhten Erziehungsbeitrag;
- b) Nr. 621, des Ludwig Heinisser, Hilfslehrers in Vorberg, um Gewährung einer Gnadenpension;
- c) Nr. 631, des Heinrich Hibernig, Schulleiters in Ober-Metstschitz, um Dienstzeitanrechnung;
- d) Nr. 315, der Lina Rosenberg, definitiven Lehrerin in St. Ulrich i. G., um Dienstzeitanrechnung;
- e) Nr. 737, des Rudolf Schmidt, Oberlehrers i. R. in Eisbach, um Anerkennung der vor dem Jahre 1871 an der Volksschule in Pruggern zugebrachten Dienstzeit für die Pension;
- f) Nr. 551, des Lukas Graze, Lehrers in Gams, um Dienstzeitanrechnung;
- g) Nr. 560, des Johann Rupnik, Oberlehrers i. R. in Gills, um Zuerkennung des vollen Pensionsbezuges ab 1. Oktober 1903;
- h) Nr. 829, des Max Kováč, definitiven Fachlehrers an der Knabenbürgerschule in Marburg, um Dienstzeitanrechnung und Zuerkennung der Dienstalterszulagen.

(Beilage Nr. 31.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Stallner**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Petition Nr. 833 des Josef Emmer-

ling, Direktors der Landes-Berg- und Hütten-schule in Leoben, um Auerkennung von Dienst-jahren. (Beilage Nr. 32.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Stallner**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule in St. Georgen a. d. Südbahn.

(Beilage Nr. 34.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. **Fehrer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an einen kombinierten Ausschuß, bestehend aus dem Finanz- und Landeskultur-Ausschüsse.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die vorzeitige Zuerkennung der II. Gehaltsstufe der VI. Rangsklasse an den Landrat und Kanzleidirektor-Stellvertreter Dr. Heinrich Casper. (Beilage Nr. 35.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Stallner**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Prüfung der allgemeinen Neuwahlen für die X. Periode des steiermärkischen Landtages. (Beilage Nr. 52.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. Fehrer: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den politischen Ausschuß.

Landeshauptmann: Ich bitte, dieser Ausschuß müßte erst gewählt werden. Vorläufig haben wir einen politischen Ausschuß nicht gewählt.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. Fehrer: Dann beantrage ich die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

Landeshauptmann: Zur Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Reitter zum Worte gemeldet. Ich erteile ihm dasselbe.

Abg. Reitter (St.-G. Radkersburg): Nachdem nunmehr eine Vorlage da ist, deren Zuweisung an den politischen Ausschuß beantragt wurde, welcher noch nicht gewählt wurde, so beantrage ich die Wahl eines politischen Ausschusses, bestehend aus fünfzehn Mitgliedern, und bitte ich, die Wahl dieses Ausschusses auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zu setzen.

Landeshauptmann: Sie beantragen zur Vorberatung des

Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Prüfung der allgemeinen Neuwahlen für die X. Periode des steiermärkischen Landtages
(Beilage Nr. 52)

entgegen dem Antrage, wie ihn das Mitglied des Landes-Ausschusses v. Fehrer gestellt hat, einen eigenen Ausschuß, den politischen Ausschuß, zu wählen, welcher aus fünfzehn Mitgliedern zu bestehen habe, und dessen Wahl ich auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen stellen möge. (Abg. Reitter: „Ja“.)

Ist sonst noch etwas hinsichtlich der Zuweisung zu bemerken? (Nach einer Pause.) Wenn das nicht der Fall ist, so werde ich zuerst den Gegenantrag des Herrn Abgeordneten Reitter zur Abstimmung stellen. Falls derselbe nicht angenommen werden sollte, gelangt der Antrag des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers v. Fehrer zur Abstimmung.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Reitter die Zuweisung dieser Beilage Nr. 52 an einen aus fünfzehn Mitgliedern zu bestehen habenden, in einer der nächsten Sitzungen zu wählenden Ausschuß, welcher den Namen

politischer Ausschuß zu führen haben wird, beschließen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.)

Die Zuweisung an den zu wählenden politischen Ausschuß ist beschlossen. Somit ist die Tagesordnung erledigt.

Es ist mir eine Reihe von Interpellationen und Anträgen übergeben worden, die ich die Herren Schriftführer bitte zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Niegler (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Bastian, Dr. v. Hofmann und Genossen, in Betreff der Förderung des Schöckelbahnprojektes.

Hoher Landtag!

Der Plan einer Bergbahn auf den Schöckel hat zweifellos schon im Hinblick auf Fremdenverkehr und Volkswirtschaft für Graz und Steiermark eine so beachtenswerte Bedeutung, daß dessen baldige Verwirklichung von der Landesvertretung lebhaft gewünscht und kräftig gefördert werden muß.

Die Gefertigten stellen sonach den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß werde aufgefordert, seinen vollen Einfluß dahin geltend zu machen, daß die beiden zunächst in Betracht kommenden Stellen, das k. k. Eisenbahnministerium und das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten, dem für die steirische Landeshauptstadt und für unser heimatliches Alpenland überhaupt wertvollen Projekte einer Schöckelbahn ihre besondere Aufmerksamkeit und tatbereite Fürsorge zuwenden.“

Graz, am 23. September 1909.

Heinrich Bastian.	Dr. Hofmann.
A. Einspinner.	Karl Pferschy.
Ant. Werba.	Johann Gerlich.
Welisch.	Größwang.
A. Riemelmoser.	M. Brandl.
A. Langer.	R. v. Mayr-Melnhof.
Emil Kunz.	Josef Wolfbauer.
B. Franz.	Krebs.
Anton Otter.	F. Pichler.
Erber.	Emil Seidler.
Dr. v. Raan.	Reitter.
J. Ornig.	Kratter.
J. Mosdorfer.	Leopold Fessler.
Fehrer.	H. Bührten.
Emil Sedlaczek.	J. Enobloch.
Franz Neger.“	

Schriftführer **Wolfbauer** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Dr. Benkovič und Genossen,
betreffend die Wahlpflicht.

Wir stellen den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Gemäß § 4, Absatz 3, der Reichsratswahlordnung vom 26. Jänner 1907, Z. 17 R.-G.-Bl., wird für das Herzogtum Steiermark die Wahlpflicht in Gemäßheit obiger gesetzlicher Bestimmung eingeführt.

Der hohe Landes-Ausschuß wird beauftragt, dem hohen Landtage unverzüglich einen Gesetzentwurf zur verfassungsmäßigen Behandlung und Beschlußfassung vorzulegen, wonach die näheren Vorschriften über die Wahlpflicht, insbesondere der Durchführungs- und Strafbestimmungen unter Einführung des Mandatsverfahrens erlassen werden.

Der Antrag wolle dem zu wählenden 15gliedrigen politischen Ausschusse zugewiesen werden.'

Graz, am 23. September 1909.

Dr. Benkovič.

Brečko.	Pišek.
J. Ozmec.	M. Meško.
Dr. Fr. Jančovič.	Kobič.
Dr. Korošec.	Terglav.
Roškar.	Novak.
Dr. Karl Berstovšek."	

Schriftführer **Niegler** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Fodlbauer, Hilari und Genossen auf Abänderung der Gemeinden-Wahlordnung und Landgemeinden-Ordnung des Landes Steiermark.

Unter allen Gesetzen, in denen die politischen Rechte von Staatsbürgern in Steiermark festgelegt wurden, sind zweifellos die Gemeinden-Wahlordnung und die Gemeinden-Ordnung für Steiermark die rückständigsten. Durch die Bestimmungen der Gemeinden-Wahlordnung erscheinen der größte Teil der Reichsratswähler von der Ausübung des Wahlrechtes in die Gemeindevertretungen ausgeschlossen, obwohl bei Schaffung dieses Gesetzes die Zahl der Wahlberechtigten zur Wahl in die Gemeindevertretung weitaus größer war als bei den Wahlen in den Reichsrat. Daß dieser Zustand heute nicht mehr aufrecht zu erhalten ist, kann wohl von keiner Seite bestritten werden. Ebenso

ist die Landgemeinden-Ordnung inhaltlich längt vollständig unhaltbar. Es sei hier nur an die Bestimmung erinnert, mit der festgesetzt erscheint, daß bei weittragenden Beschlüssen die Urabstimmung der Gemeinde-Wahlberechtigten in der Art durch geführt zu werden hat, daß bei allen nicht zur Stimmenabgabe erscheinenden Gemeindegewählern angenommen wird, sie haben ihre Stimme im zustimmenden Sinne abgegeben. Mit dieser Gesetzesstelle wird herbeigeführt, daß die gleichgültigen, uninformierten Gemeindegewähler Beschlüsse herbeiführen helfen, deren Tragweite und Bedeutung sie nicht abschätzen können, weil sie oft nicht einmal von den Fragen Kenntnis haben, über die Beschluß gefaßt wird.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt

1. dem Landtage bis zur nächsten Session den Entwurf einer neuen Landgemeinden-Wahlordnung auf Grundlage des allgemeinen gleichen Wahlrechtes vorzulegen;

2. dem Landtage gleichzeitig den Entwurf einer neuen, mit den Zeitverhältnissen im Einklange stehenden Gemeinden-Ordnung zu unterbreiten.'

Graz, den 23. September 1909.

Josef Fodlbauer.

Julius Hilari. Albert Horvatek.

Dr. Michael Schacherl."

Schriftführer **Wolfbauer** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Dr. Benkovič, Terglav, Pišek und Genossen, betreffend den Ausbau der Eisenbahnstrecke Heiligenstein—Motnik—Stein.

Hoher Landtag!

In der dem Reichsrat in der XIX. Session vorgelegten Lokalbahnvorlage ist auch die Sicherstellung der Ausführung der normalspurigen Eisenbahn von der Station Heiligenstein—Fraßlau der Lokalbahn Gills—Wöllan nach Motnik (Krain) durch Ausbau auf Staatskosten inbegriffen, wobei die Regierung nach Art. IX, Abs. 3, der Vorlage ermächtigt wird, dahin zu wirken, daß seitens des Landes Steiermark und der Interessenten angemessene Beitragsleistungen zugesichert werden.

Der Gesamtkostenbetrag ist auf 3,600.000 K festgesetzt; laut der Motive zur Vorlage erscheinen

die Beiträge des Landes und der Interessenten in Frage gestellt.

In der Erwägung der großen volks- und staatswirtschaftlichen Bedeutung dieser Strecke mit der Verlängerung nach Stein, ferner in Anbetracht dessen, daß die Ausführung der Eisenbahnverbindung Heiligenstein—Stein sofort möglich ist, da alle Vorarbeiten schon fertig vorliegen, auch die Kosten der 25 Kilometer langen Fortsetzung Motnik—Stein per zirka 9.400.000 K im Verhältnisse zu den Kosten der anderen geplanten Bahnbauten gering sind, und schließlich auch die Interessenten über die Notwendigkeit der sofortigen Ausführung der ganzen Bahnstrecke zufolge der Beschlüsse des massenhaft besuchten Meetings in Gomilsko am 12. I. M. einig sind, beantragen wir:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

a) Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, in die demnächst dem Reichsrate von neuem zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegende Gesetzesvorlage, betreffend die Sicherstellung mehrerer Bahnen niederer Ordnung, die Ausführung der Eisenbahnlinie Heiligenstein—Stein (via Motnik) auf Staatskosten aufzunehmen;

b) der hohe Landes-Ausschuß wird beauftragt, mit der k. k. Regierung sofort in Verhandlungen zu treten, behufs Feststellung einer angemessenen Beitragsleistung des Herzogtums Steiermark zu den Kosten der Teilstrecke Heiligenstein—Motnik.

Der Antrag wolle dem Eisenbahn-Ausschusse zugewiesen werden.'

Graz, am 23. September 1909.

Terzlav.

Pišek.

M. Meško.

J. Džmec.

Dr. Fr. Jančovič. Dr. R. Berstovšek.

Dr. Benkovič.

Dr. Korošec.

Brečko.

Novak.

Roškar."

Schriftführer **Riegler** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Hosič, Huber, Gölles und Genossen, betreffend die Gewährung von Unterstützungen an die durch Dürre und Hagelschlag in Notlage geratenen Landwirte des Bezirkes Umgebung Graz.

Höher Landtag!

Wie dem hohen Hause bekannt ist, wurde der Bezirk Umgebung Graz im Laufe des heurigen Jahres abermals infolge großer Dürre arg heimgesucht

und dadurch die Landwirte um die erhoffte Ernte gebracht und dadurch in die bitterste Notlage versetzt.

Der Ausfall an Heu und Stroh beträgt zirka 40 Prozent, die Grummeternte konnte sich trotz des im August eingetretenen Regens nicht mehr erholen.

Es hat daher der Abverkauf von Vieh in einer sehr starken Weise stattgefunden, so daß hiedurch eine förmliche Preisreduzierung herbeigeführt wurde.

Welch schwere Folgen dies für die Landwirte nach sich ziehen muß, liegt auf der Hand. Die erfreulichen Fortschritte auf dem Gebiete der Viehzucht sind auf geraume Zeit hinaus völlig gelähmt. Ein weiterer Abverkauf von Nutz- und Zuchtvieh muß unbedingt verhindert werden.

Der Winter steht vor der Tür, die Scheunen sind halb leer und nur zu schnell wird es auch in den Ställen nicht anders aussehen, wenn nicht Staat und Land energisch und rechtzeitig eingreifen. Dies umsomehr, als ein Großteil der Landwirte in den Pfarren Hitzendorf und Straßgang am 16. September l. J. vom Hagel stark mitgenommen wurde, wodurch auch im Weingarten, Aukuruz u. dgl. ungeheurer Schaden angerichtet wurde.

In Erwägung der geschilderten Verhältnisse stellen die Gefertigten den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Es sei den notleidenden Landwirten des Bezirkes Umgebung Graz eine entsprechende Unterstützung zu gewähren.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der k. k. Regierung Schritte zu tun, daß diese behufs Vinderung des Notstandes die erforderlichen Geldmittel gewähre.'

Graz, am 22. September 1909.

Hosič.

Huber.

Dr. Franz Buchas.

Schwab.

Joh. Tomaschik.

Hans Gölles.

M. Riegler.

F. Hagenhofer.

Schoiswohl.

J. Kierner.

Kern.

Kanzler.

Johann Krenn.

Wagner."

Schriftführer **Wolfbauer** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Dr. Franz Jančovič, Franz Pišek und Genossen, betreffend die Rückzahlung der zur Regenerierung von durch die Neblaus vernichteten Weingärten gewährten unverzinslichen Staats- und Landesdarlehen.

Hoher Landtag!

Durch das Gesetz vom 4. April 1902, R.-G.-Bl. 136, wurde der Rückzahlungstermin für alle jene unverzinslichen Staatsvorschüsse, welche auf Grund des Reichsgesetzes vom 28. März 1892, R.-G.-Bl. 61, in den Jahren 1892 bis 1897 gewährt wurden, in dem Sinne abgeändert, daß die Rückzahlung des ersten Vorschußteiles an beginnt und in 15 gleichen, unmittelbar aufeinander folgenden Jahresraten zu geschehen hat, während die Rückzahlung der vom Jahre 1897 an ausbezahlten Staatsvorschüsse in 20 gleichen, unmittelbar aufeinander folgenden Jahresraten, deren erste am Beginne des 11. Kalenderjahres, ebenfalls von der Auszahlung des ersten Vorschußteiles an gerechnet, zu erfolgen hat.

Der gleiche Vorgang bei der Rückzahlung der aus den Landesmitteln gewährten unverzinslichen Vorschüsse wurde vom hohen steiermärkischen Landtage am 24. Oktober 1903 beschloffen und ist seit her bereits in Wirksamkeit getreten, da seit dem Jahre 1907 die Rückzahlung dieser unverzinslichen Darlehen begonnen hat.

Ist nun dieser Zeitpunkt für die Rückzahlungen ein günstiger zu nennen?

Ich muß leider darauf mit einem entschiedenen „Nein“ antworten.

Seit Jahren dürfte die Lage der weinbautreibenden Bevölkerung keine so ungünstige gewesen sein als gegenwärtig. Die schon im Vorjahre bemerkbare, heuer aber zu einem Volksunglücke gewordene Weinkrise drückt schwer die betroffenen Volksschichten. Die Keller sind voll, die Käufer blieben vollkommen aus, daher kein Wunder, daß der Weinbauer mit Angst und Sorge der neuen Lese entgegensteht, da es ihm an Gebinde gebricht und er trotz der im Laufe des Jahres angewachsenen, immer größer werdenden Auslagen für die Bearbeitung und Erhaltung der Weingärten keinen Hoffnungsstern schimmern sieht, daß er sein Produkt in Geld umsetzen könnte. Daher die allgemeine in Weinbaureisen beobachtete Verstimmung und Depression, daher zum Teil die Neigung zur Trunksucht und allen ihren schrecklichen Folgen. Die Buschenschenken wachsen wie die Schwämme nach einem warmen Regen; in einzelnen Gemeinden meines Bezirkes soll es deren über 70 geben — gewiß ein bedauernswertes Zeichen, da sie leider auch kein Segen für das Volk sind. Der Wein wird billig ausgetrennt, es wird oft mehr als wie

im Durchschnitte gewohnt getrunken und die deletären Wirkungen dieser Verhältnisse sind im Familien- und sozialen Leben und auch sonst nur zu deutlich zu Tage getreten.

Der materielle Erfolg der Buschenschenken ist auch kein günstiger. Das Geld verzettelt sich, viel wird geborgt, und wenn der Wein angebracht ist, hat der Weinbauer nur Mühe und Plage gehabt, während ihm Klingendes wenig oder nichts geblieben ist.

Zu diesen traurigen Verhältnissen gesellten sich noch die Folgen der vorjährigen und heurigen Dürre, Hagel- und sonstige Elementarkatastrophen, die allgemeine Teuerung, die Landflucht u. s. w., welche Umstände sämtlich die Wirtschaftsverhältnisse unseres Landmannes ungünstig beeinflussten und seine ohnehin karg genug vorhandenen Geldmittel auf ein Minimum reduzierten, beziehungsweise ihn zwangen, zu den alten Schulden noch neue zu machen.

Unter Berücksichtigung dieser tatsächlichen Not und der äußerst ungünstigen Geldverhältnisse stellen die Gefertigten den

Antrag:

„Der hohe Landes-Ausschuß wird beauftragt, im Einvernehmen mit der k. k. Regierung möglichst rasch dafür zu sorgen, daß der Rückzahlungstermin der unverzinslichen aus Landes- und Staatsmitteln gewährten Vorschüsse für beide Kategorien für weitere 5 Jahre bei allen in Notlage sich befindenden Weinbauern hinausgerückt, beziehungsweise, daß diese Vorschüsse bei kleinen, hauptsächlich auf den Ertrag der Weingärten angewiesenen Besitzern vollkommen abgeschrieben werden.“

Graz, im September 1909.

Dr. Franz Jankovič.

Dr. Korosec.

J. Džmec,

A. Meško.

Brečko.

Dr. A. Verstovšek.

Pišek.

Terglav.

Dr. Bentkovič.

Novak.

Roškar.“

Schriftführer **Niegler** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Fz. Prisching und Genossen, betreffend die Systemisierung einer definitiven und einer provisorischen Seelsorgestelle in der Landes-Irrenanstalt Feldhof bei Graz.

Hoher Landtag!

In der Landes-Irrenanstalt Feldhof bei Graz wird seit ihrem 36jährigen Bestande die Seelsorge

der Geisteskranken durch Mißfare ausgeübt, die nur vertragsmäßig angestellt sind und für ihre Dienstleistung eine bescheidene Remuneration erhalten, was zur Folge hat, daß ein sehr häufiger Wechsel in der Person der Seelsorger dortselbst zu verzeichnen ist; in der Zeit von 1906 bis 1907 waren beispielsweise fünf verschiedene Seelsorger nacheinander dort tätig.

Unter diesem Mißstande leidet die Irrenseelsorge außerordentlich, da eine solche nur bei genauer Kenntnis der Individualität der einzelnen Geisteskranken mit Erfolg möglich ist; eine solche Kenntnis kann sich der Seelsorger bei nur kurzer Tätigkeit in der Anstalt unmöglich aneignen. Außerdem benötigt der an solchen Anstalten wirkende Seelsorger besondere Vorstudien, welchen sich aber nur ein solcher Priester unterziehen wird, der begründete Aussicht hat, daß er immer in einer solchen Anstalt tätig sein werde. Deshalb haben andere Länder für ihre Irrenanstalten schon längst eigene Seelsorger bestellt, die im Landesdienste stehen und in die ihnen vermöge ihrer akademischen Bildung gebührende Rangsklasse der Landesbeamten eingereiht sind. Das Land Steiermark hat aber in der Sorge für die Pastoration der Geisteskranken, diesen gewiß nicht unbedeutenden Zweig der Irrenpflege, bisher fast nichts getan.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle die Systemisierung

1. einer definitiven und
2. einer provisorischen Seelsorgestelle an der Landes-Irrenanstalt in Feldhof bei Graz beschließen.“

Graz, am 23. September 1909.

Fz. Prisching.

Kern.	Hagenhofer.
Schwab.	Schoiswohl.
Dr. Fz. Buchas.	Hofsch.
Kiegler.	Hans Gölles.
Wagner.	Joh. Krenn.
Kanzler.	J. Kiemer.
Schweiger.	Berger.“

Schriftführer **Wolfsbauer** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Dr. von Kaan und Genossen, betreffend Vereinfachung der Geschäftsordnung.

Höher Landtag!

Die gegenwärtig in Kraft stehende Geschäftsordnung dieses hohen Landtages entstammt größten-

teils einer Zeit, wo sich der Geschäftsumfang des Landtages in wesentlich engeren Grenzen bewegte als gegenwärtig.

Eine Reihe von rein formalen Verhandlungsvorschriften, welche mit peinlicher Sorgfalt eingehalten werden müssen, nehmen die ohnedies meist knapp bemessene Arbeitszeit der Landtagstagen in ebenso empfindlicher als zweckloser Weise in Anspruch.

Auch das Interesse der Landboten an den Vollverhandlungen wird durch das Übermaß von Formalitäten abgestumpft. Als bedauerliche Folgeerscheinung zeigt sich dann, daß wirklich wichtige Gegenstände oft von einem an Geduld, Aufmerksamkeit und Zeit erschöpften Hause überhastet erledigt werden müssen.

Aus diesen Erwägungen stellen die Gefertigten den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, längstens bis zur nächsten Landtagstagung Anträge auf eine den heutigen Verhältnissen entsprechende Vereinfachung der Geschäftsordnung durch Beseitigung aller sachlich unnötigen und zeitraubenden Formalitäten zu stellen.“

Graz, am 23. September 1909.

Dr. Wilh. v. Kaan.

Reitter.	Fraydenegg.
M. Einspinner.	Erber.
Anton Otter.	Heinrich Wastian.
Hagenhofer.	B. Capra.
M. Langer.	J. Drnig.
Rodolitsch.	Kellersperg.
Richard Klammer.	F. Pichler.
B. Franz.	Dr. Kratter.
Josef Wolfsbauer.	Schoiswohl.
H. Bührten.	Gerlich.
Foest.	Karl Pferschy.
Schwab.	K. Riemelmoser.
Brandl.	M. Stallner.
Pierer.	Franz Neger.
Emil Seidler.	Dr. F. Buchas.
Josef Mosdorfer.	Kanzler.
Leopold Feßler.	Feyrer.
Prisching.	Ant. Werba.
Wagner.	Huber.
Ferd. Berger.	Emil Kunz.
Rudolf Dehne.	J. Kiemer.
Lamberg.	Größwang“

Schriftführer **Niegler** (liest):

„Antrag
des Abgeordneten Dr. B. Rukovec, betreffend
Errichtung von Knabenbürgerschulen in Sachsenfeld,
St. Georgen an der Südbahn und Trisail.

Höher Landtag!

In der abgelaufenen Landtagsession wurden drei Anträge, und zwar der Antrag der Abgeordneten Grašovec und Genossen vom 28. Oktober 1908, der Antrag der Abgeordneten Ros und Genossen vom 23. Oktober 1908 und der Antrag des Dr. Grašovec und Genossen vom 3. November 1908, betreffend die Errichtung von Knabenbürgerschulen in St. Georgen an der Südbahn, beziehungsweise in Trisail und Sachsenfeld, dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesen.

Zu Beginn dieser Session finden wir zahlreiche Berichte des steiermärkischen Landes-Ausschusses aufgelegt. Eine bittere Enttäuschung für die untersteirische Bevölkerung ist jedoch der Umstand, daß ein Bericht über die beantragte Errichtung von Bürgerschulen dem Landtage nicht vorgelegt erscheint. Daß die beantragten Bürgerschulen dringend notwendig sind, geht aus dem alleinigen Umstande hervor, daß zu Beginn dieses Semesters an der Landesbürgerschule eine große Anzahl von Schülern wegen Platzmangels zurückgewiesen und nicht aufgenommen wurde. Unter den aufgenommenen Schülern stammen an 90 Prozent aus den Landbezirken, für welche die neuen Bürgerschulen bestimmt sind. Wenn bei der offenkundigen Finanznot des Landes auch das Unterland mit erhöhten Steuern belastet werden soll, ist eine schroffe Ablehnung seiner kulturellen Ansprüche umso weniger begreiflich.

Ich stelle den

Antrag

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, einen Bericht, betreffend die in Sitzungen des steiermärkischen Landtages am 28. Oktober und 3. November 1908 dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesenen Anträge über die in St. Georgen an der Südbahn, in Trisail und Sachsenfeld zu errichtenden Knabenbürgerschulen, dem Landtage baldigst vorzulegen.“

Graz, am 23. September 1909.

Dr. B. Rukovec.“

Landeshauptmann: Diese Anträge werden in Druck gelegt und sodann der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Seine Excellenz der Herr Statthalter hat das Wort zu nehmen gewünscht, um eine Interpellation beantworten zu können. Ich ersuche Seine Excellenz das Wort zu ergreifen.

Statthalter Graf Clary und Aldringen: Die von den Herren Abgeordneten v. Ritter-Bahony und Genossen in der gestrigen Landtagsitzung an mich gerichtete Interpellation, betreffend das Auftreten der Polyomyelitis, beehre ich mich im Nachstehenden zu beantworten:

Die Polyomyelitis (acuta anterior), spinale Kinderlähmung, eine Entzündung der grauen Vorderhörner des Rückenmarkes, die gegenwärtig in Steiermark in größerer Anhäufung aufgetreten ist, erscheint keineswegs als unbekannte neue Krankheit, sondern wurde schon seit mehreren Dezennien beobachtet und genau beschrieben.

Da jedoch, vielleicht infolge von naheliegenden Wechselungen mit rheumatischen und anderen Erkrankungen des Nervensystems, wohl auch wegen ihres vorwiegenden Vorkommens in ländlichen Bezirken, zumeist nur vereinzelt, zusammenhanglose Fälle in ärztliche Behandlung gelangten, wurde ihr infektiöser Charakter erst seit wenig Jahren, zunächst in Schweden, sichergestellt.

In Österreich wurde man gegen Ende des Jahres 1908 durch das Vorkommen von etwa fünfzig Fällen im politischen Bezirke Steyer und mehreren Fällen in Wien auf die Infektiosität dieser Krankheit besonders aufmerksam.

In Steiermark machte sich schon im Jahre 1907 das ziemlich gleichzeitige Auftreten mehrerer eigenartiger Fälle von Nervenkrankheiten in Graz bemerkbar, die aber nach den verwandten Symptomen als allgemeine Nervenentzündung, Polyneuritis und Landry'sche Paralyse gedeutet wurden, wahrscheinlich jedoch auch schon Fälle der heute als Heine-Medin'sche Krankheit zusammengefaßten Erkrankungen waren, in deren Komplex eben die Polyomyelitis gehört. Infolge des erwähnten epidemischen Auftretens im politischen Bezirke Steyer wurden durch den Ministerialerlaß vom 30. November 1908, beziehungsweise den Statthaltereierlaß vom 13. Dezember 1908, unter Darstellung der vorwiegenden Erscheinungen dieser Krankheit die Ärzte, Spital-Verwaltungen, Seelsorger, Schulleiter, Totenbeschauer u. s. w. auf deren Vorkommen aufmerksam gemacht und eingeladen, etwaige einschlägige Wahrnehmungen den politischen Behörden oder direkt den Amtsärzten mitzuteilen, diese aber wurden beauftragt, in ihren Amtsbezirken bei derartigen Erkrankungen oder auch nur verdächtigen Fällen über das Vorkommen der Krankheit, insbesondere über das allgemeine Krankheitsbild, die Epidemiologie und

die Ursachen, eingehende Erhebungen an Ort und Stelle zu pflegen und über deren Ergebnisse zu berichten.

Es wurden nun alsbald aus dem politischen Bezirke Liezen — hier wohl als Anschluß an die oberösterreichische Epidemie — dann aus Bruck, Judenburg, Gröbming und Leoben, und zwar zumeist nur ganz vereinzelte Fälle gemeldet, in welchen allen aber auch schon alle Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung weiterer Verbreitung angeordnet und durchgeführt wurden, die bei infektiösen Krankheiten überhaupt geboten erscheinen, wie Isolierung der Kranken, Desinfektion der Zimmer, der Bett- und Leibwäsche, Kontumazierung der infizierten Häuser, Verhinderung des Schulbesuches aus solchen u. s. w. Es wurde auch nirgends eine weitere Verbreitung der Krankheit wahrgenommen.

Wie sich nun später herausstellte, waren aber auch im politischen Bezirke Leibnitz etwa seit Jänner d. J. und in Graz Umgebung seit März, April einige Fälle vorgekommen, die sich teils der ärztlichen Beobachtung ganz entzogen, teils auch sonst nicht zur Kenntnis der Behörden gelangten, bis ein gehäuftes Auftreten im Markte Leibnitz während des Urlaubes des dortigen Amtsarztes im Juli die Erhebung durch einen Beamten des Statthalterei-Sanitätsdepartements veranlaßte.

Seither ist die Krankheit noch mehrerenorts emporgeflackert, in der Stadt Graz insbesondere seit Mitte August.

Zur Anzeige gelangten — beziehungsweise wurden durch Umfragen der amtierenden Ärzte erhoben — in dem politischen Bezirke Leibnitz 41, in der Stadt Graz 32, in den Bezirken Umgebung Graz 23, Marburg 18, Radkersburg 7, Hartberg 5, Gills 3 Fälle, in den Bezirken Deutsch-Landsberg, Felzbach und Weiz je 1 Fall — samt den ersterwähnten Krankheitsfällen in ganz Steiermark zusammen 144, davon 21 mit letalem Ausgange.

Unter diesen Kranken waren 15 im Alter von mehr als 14 Jahren (mit 6 Todesfällen), von den übrigen etwas mehr als ein Drittel im schulpflichtigen, der Rest im vorschulpflichtigen Alter, diese beiden mit etwa gleich hohen Mortalitätsprozenten.

In Graz waren in der letzten Woche sieben neue Fälle; gestorben sind hier seit Mitte August zwei Erwachsene, fünf Kinder.

Es hat sonach die Polyomyelitis weitaus nicht die bösartige Ausdehnung erlangt, wie die Gerüchte besagen und sind in früheren Jahren andere Infektionskrankheiten, wie Ruhr, Typhus, ja selbst Scharlach und Masern, weit bedrohlicher aufgetreten.

Was die bisherigen behördlichen Maßnahmen betrifft, so wurden in allen zur behördlichen Kenntnis gelangten Fällen die genauesten amtsärztlichen Erhebungen

gepflogen, teilweise auch durch die Organe des Sanitätsdepartements der Statthalterei; es wurden alle schon vorher erwähnten sanitätspolizeilichen Anordnungen getroffen. Als die Krankheit gegen Ende August stärker auftrat, wurde mit dem Erlasse vom 3. September an alle Unterbehörden, im Hinblick auf die nicht angezeigt gewesenen, anderweitig in Erfahrung gebrachten Fälle, die Anzeigepflicht eingeschärft und hiebei aufmerksam gemacht, daß die behördlichen Interventionen nicht nur aus epidemiologischen Gründen, sondern auch zur Beruhigung der durch übertriebene alarmierende Gerüchte in begreifliche Aufregung versetzten Bevölkerung notwendig seien.

Es wurde neuerlich auf den infektiösen Charakter der Krankheit, auf alle vorangeführten Schutz- und Tilgungsmaßregeln und auf die Notwendigkeit der jedesmaligen persönlichen Erhebung und Berichterstattung hingewiesen. Überdies wurden noch in mehreren einzelnen Fällen, wo es notwendig erschien, besondere Weisungen, auch in kurativer Beziehung gegeben.

Um keine Vorsichtsmaßregel zu versäumen, wurden endlich für den 22. d. M. mehrere hervorragende Fachmänner zu einer Beratung in das Statthalterei-Sanitätsdepartement geladen. Hier wurden in mehrstündiger Erörterung alle einschlägigen Fragen besprochen. Hierbei wurde der unzweifelhaft infektiöse Charakter der Krankheit betont, wenn auch bisher eine unmittelbare Übertragung von Person zu Person gemeinlich nicht wahrzunehmen war.

Nichtsdestoweniger wurde die Notwendigkeit genauer Erhebung aller, auch der sogenannten abortiven Fälle, in welchen es gar nicht zum Auftreten von Lähmungen kommt, ausgesprochen, und werden über die gegebene Anregung heute die Schulärzte von Graz zu einer Besprechung unter Intervention des Universitätsprofessors Dr. Hartmann und des klinischen Assistenten Dr. Potpetšnik im Stadtphysikate zusammenberufen; ferner wird der Verein der Ärzte Steiermarks um Veranstaltung einer wissenschaftlichen Konferenz ersucht und eine eingehende fachwissenschaftliche Abhandlung der gesamten Ärzteschaft des Kronlandes zugemittelt werden.

Ebenso werden auch außer der Stadt Graz die Erhebungen und Anordnungen, allfällig unter Zuziehung nicht beamteter Fachärzte mit Genehmigung des Ministeriums des Innern, unermüdlich fortgesetzt werden.

In der nächsten Zeit wird die Enquete zu neuerlicher Beratung zusammentreten.

Es ist noch zu erwähnen, daß noch in den letzten Tagen, behufs Erzielung in jeder Hinsicht vollständiger und einer kritischen Sichtung Stand haltender Erhebungsberichte, den Amtsärzten aller politischen Unterbehörden

alle jene Punkte in Erinnerung gebracht wurden, die für die Diagnose und für die wissenschaftliche und praktische Verwertung von Bedeutung sind.

Aus dem Gesagten wolle entnommen werden, daß seit dem ersten Auftreten der Polyomyelitis seitens der Staatsverwaltung dieser Krankheit die vollste Aufmerksamkeit zugewendet und seitens der berufenen Sanitätsorgane alles zu ihrer Bekämpfung Erforderliche getan, alle notwendigen Vorsichtsmaßregeln angeordnet und durchgeführt wurden, daß aber bei dem derzeitigen Stande der Krankheit weitergehende Maßnahmen ebenso ungegründet wären, als wie die durch übermäßig anschwellende Gerüchte herbeigeführte Beunruhigung der Bevölkerung, umsomehr, als nach den bisherigen Erfahrungen diese Epidemie zumeist mit dem Eintritte der kälteren Jahreszeit erlosch.

Sollte unerwarteterweise aber die Epidemie noch in- oder extensiver zunehmen, insbesondere an einem oder dem anderen Orte ein bedrohlicheres Anschwellen erfahren, so wird die Staatsverwaltung unbedingt zur Durchführung aller nach wissenschaftlichem Ermessen erforderlichen und gesetzlich zulässigen, wenn auch einschneidendsten Maßnahmen schreiten.

Landeshauptmann: Es liegen mir noch Interpellationen vor, welche ich die Herren Schriftführer bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Kiegler (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Anton Kern und Genossen an Seine Erzellenz den Herrn k. k. Statthalter, betreffend die Herausgabe einer Polizeivorschrift für Automobilfahrer.

Auf Grund eines bestehenden Gesetzes hat die k. k. Statthalterei die Vorschriften für den Verkehr auf öffentlichen Straßen zu regeln. Seit einigen Jahren finden die Automobile als Verkehrsmittel immer mehr Verwendung und es hat den Anschein, daß die öffentlichen Straßen, nicht nur Bezirks-, ja sogar Gemeindestraßen, nicht für das ortsübliche Fuhrwerk, sondern für die Automobile da seien. Die Bezirksstraßen sind oft derartig schmal, daß ein Ausweichen zwischen beladenen Wagen nur mit der größten Vorsicht geschehen kann. Wenn nun ein Automobil in rasender Geschwindigkeit dahersaust, so hat der Fuhrmann mit seinem Heu- oder Getreidewagen nicht mehr Zeit vorschriftsmäßig auszuweichen. Nicht selten geschieht es, daß der Fuhrmann, um ja nicht mit dem Automobil zusammenzukommen, über die Straßengraben wirft. Das Automobil saust in rasender Geschwindigkeit vorüber und der Fuhrmann hat keine Zeit auf die Nummer

zu sehen, um eine Anzeige machen zu können. Er muß froh sein, wenn ihn kein ärgerer Schaden trifft. In vielen Fällen scheuen die Pferde, besonders die jungen. Letztere werden dabei sogar oft wertlos.

Weiland Erzherzog Johann ist in Tirol, wo bekanntlich an manchen Orten sehr schmale Straßen sind, auf einer Straße mit Ausweichstellen gefahren. Da war die sich der Kutscher an den Erzherzog mit der Frage: „Was werden wir machen, wenn ein Bauer mit seinem Fuhrwerk uns entgegenkommt?“ Darauf gab der Erzherzog zur Antwort: „Aussteigen und den Wagen bis zur nächsten Ausweichstelle zurückschieben, denn die Straße gehört den Bauern, dieselben haben die Straße gebaut und müssen sie auch erhalten, wir sind nur geduldete Gäste.“ — Heute ist es umgekehrt, obwohl die Bauern die Bezirksstraßen größtenteils nicht nur gebaut haben, sondern dieselben auch erhalten müssen, so sind die Automobilfahrer dennoch der Meinung, daß die Straßen ihnen gehören und die Bauern geduldete Gäste sind.

Die Gefertigten stellen die

Anfrage:

1. Ist Seine Erzellenz geneigt, eine strenge Polizeivorschrift für Automobilfahrer herauszugeben?

2. Bis wann wird eine solche Vorschrift in Wirksamkeit treten?

Graz, am 23. September 1909.

Wagner.	Anton Kern.
Huber.	Hans Gölles.
Hofsch.	Joh. Krenn.
Schwab.	Kanzler.
B. Kiemer.	Dr. Franz Buchas.
F. Hagenhofer.“	

Schriftführer Wolfbauer liest:

„Interpellation

der Abgeordneten Dr. V. Rukovec und Genossen an Se. Erzellenz Grafen Clary und Aldringen wegen Richterledigung einer an den Stadtrat in Marburg gerichteten Beschwerde.

Immer häufiger kommt es vor, daß öffentliche Ämter und Behörden denselben nicht genehme Beschwerden einfach ignorieren und jahrelang nicht erledigen. So hat der Hausbesitzer Johann Weras in Marburg gegen eine Entscheidung des Stadtrates wegen Anbringung eines Steckschilbes an seinem Hause, und zwar gegen die Entscheidung vom 22. Juli 1908, B. 20.207, an den Gemeinderat in Marburg schon am 24. Juli 1908 einen Rekurs eingebracht. Weil jedoch die angefochtene Entscheidung des Stadtrates in Marburg

einer Entscheidung des k. k. Verwaltungsgerichtshofes in Wien vom 8. April 1908, Nr. 3530 ex 1908 B. G. H., direkt zuwiderhandelt, ohne Gründe überhaupt anzugeben, so befindet sich der Gemeinderat allerdings in einer unangenehmen Situation, indem er eventuell gegen den Stadtrat entscheiden müßte, was jedoch kein zu großes Unglück wäre. Deshalb wird der Refurs einfach nicht erledigt. Der genannte Beschwerdeführer überreichte nach Verlauf eines ganzen Jahres an die k. k. Statthalterei in Graz ein Ersuchsschreiben, die k. k. Statthalterei als Aufsichtsbehörde möge der Stadtgemeinde Marburg den Auftrag erteilen, den gedachten Refurs schließlich doch zu erledigen. Alles vergebens! Der Gemeinderat sowohl wie die k. k. Statthalterei rühren sich nicht.

Der Gefertigte stellt an Se. Excellenz als k. k. Statthalter nun die

Anfrage:

1. Besitzt die k. k. Regierung die erforderlichen Machtmittel, um eine Stadtbehörde zur gesetzmäßig gegebenen Erledigung von eingebrachten Beschwerden zu bewegen?

2. Ist Se. Excellenz geneigt, der Stadtgemeinde Marburg den Auftrag zu erteilen, den Refurs des Johann Veras in irgend einer Weise zu erledigen?

Graz, am 23. September 1909.

Dr. B. Rukovec. Jul. Hilari.
Albert Horvatek. Josef Fodlbauer."

Landeshauptmann: Die Interpellationen werden an Se. Excellenz den Herrn Statthalter geleitet werden.

Es sind mir während der Sitzung noch weitere drei Schriftstücke übergeben worden. Dieselben sind in slowenischer Sprache abgefaßt; ich muß dieselben, bevor ich sie zur Kenntnis des hohen Hauses bringe, erst einer Übersetzung unterziehen lassen.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Freitag den 24. September 1909 um 10 Uhr vormittags, und als

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Roškar, Robič und Genossen, betreffend die Elementarschäden im politischen Bezirke Marburg (Beilage Nr. 59);

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Franz Jančovič, Franz Pišek und Genossen, betreffend die in mehreren Gemeinden des Gerichtsbezirkes Dražburg am 26. Mai l. J. eingetretene Hagelkatastrophe (Beilage Nr. 60);

3. Begründung des Antrages der Abgeordneten Perschy, Einspinner und Genossen, betreffend eine Not-

standsunterstützung an die Bewohner des Marktes Burgau (Beilage Nr. 62);

4. Begründung des Dringlichkeits-Antrages der Abgeordneten Erber, Langer und Genossen in Notstands-Angelegenheiten (Beilage Nr. 64);

5. Begründung des Antrages der Abgeordneten Mosdorfer, Einspinner und Genossen, betreffend eine Notstandsunterstützung für die durch das Hagelwetter betroffenen Gemeindefassen in Floing und zweites Viertel St. Kathrein am Offenegg (Beilage Nr. 66);

6. Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Buchas und Genossen, wegen Gewährung von Unterstützungen zur Behebung der Futternot und zur Regenerierung von Wiesen (Beilage Nr. 76);

7. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung einer Spende für die Errichtung eines Hachher-Denkmales auf dem Grazer Schloßberge (Beilage Nr. 33);

8. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung eines weiteren Beitrages für die „Jubiläumsausstellung der Handwerker Steiermarks in Graz 1908“ (Beilage Nr. 36);

9. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung eines Kostenbeitrages zur Festschrift aus Anlaß des 100jährigen Bestandes des Landes-Museums „Joanneum“ (Beilage Nr. 37);

10. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Predlitz im Gerichtsbezirke Murau um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 160 Prozent im Jahre 1909 (Beilage Nr. 51);

11. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Erhöhung des für den Bau der Lungitzer Bezirksstraße II. Klasse aus Landesmitteln in Aussicht gestellten Beitrages (Beilage Nr. 67).

Ist hinsichtlich des von mir für die Abhaltung der nächsten Sitzung in Vorschlag gebrachten Tages, der für den Beginn der Sitzung in Aussicht genommenen Stunde und der mitgeteilten Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Wenn sich keiner der Herren zum Worte meldet, so bleibt es dabei.

Ich bin ersucht worden, bekannt zu geben, daß der Petitions-Ausschuß morgen Freitag eine halbe Stunde vor der Hausitzung, das ist um halb 10 Uhr im Lokale des Petitions-Ausschusses zu einer Sitzung sich versammelt.

Die Konstituierung des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses findet jetzt nach der Hausitzung im Bureau des Herrn Landes-

Ausschußbeisitzer v. Fe y r e r, im Sitzungssaal des Landes-Ausschusses, statt.

Ich habe ferner an die Verifikatoren, das sind die Herren Abgeordneten Dr. v. Kaan, Baron Enobloch, Krenn und Dr. Benkovič, das Ersuchen zu richten, mir bekannt geben zu wollen, in welcher Reihenfolge sie ihres Amtes zu walten beabsichtigen. § 6 der Geschäftsordnung sagt über die Verifikatoren (liest): „Der Landtag wählt aus seiner Mitte vier Verifikatoren,

welche von acht zu acht Tagen je zwei abwechselnd die amtliche Redaktion und die Drucklegung der stenographischen Landtagsprotokolle besorgen.“

Ich bitte also die Herren, unter sich eine Vereinbarung zu treffen und mir davon sodann Kenntnis zu geben. Sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr Mittags.)